

Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

am 6. März 2012

I. Die politische Lage in Deutschland

- **Koalitionsausschuss mit guten Ergebnissen:** In seiner ersten Sitzung in diesem Jahr hat der Koalitionsausschuss aus CDU, CSU und FDP in großer Einigkeit weitere Beschlüsse zur Sicherung und Stärkung des Wachstums, für solide Finanzen und zur Unterstützung des Zusammenhalts in unserem Land gefasst. Im Einzelnen wurde folgende Themen vorangebracht:

Der Koalitionsausschuss hat zunächst ein rechtspolitisches Paket geschnürt, mit dem wichtige Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden: Im Jugendstrafrecht soll es den sogenannten Warnschussarrest geben und die Höchststrafe für jugendliche Mörder wird auf 15 Jahre angehoben. Die Kronzeugenregelung wird künftig auf die Fälle begrenzt, in denen die Offenbarung des Täters mit einer eigenen Straftat im Zusammenhang steht.

Ebenfalls neu geregelt werden soll das gemeinsame Sorgerecht nicht verheirateter Eltern, bei dem wir die Rechte der Väter stärken und vor allem das Wohl der Kinder im Blick haben. Zügig abgeschlossen werden jetzt zudem die Beratungen über den Gesetzentwurf zur Stärkung der Pressefreiheit im Straf- und Strafprozessrecht. Unter Strafe steht künftig die gewerbsmäßige Vermittlung von Sterbehilfe.

Einen weiteren Schwerpunkt des Koalitionsausschusses bildete der Fahrplan 2012 zur Umsetzung unseres ehrgeizigen Energiekonzepts. Für sämtliche wichtigen Bereiche wurden konkrete Inhalte und zeitliche Umsetzungsziele vereinbart. Schwerpunkte liegen im Bereich der Netze, der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz, der Wettbewerbsstärkung und dem Kraftwerks- und Speicher-

bau. Eine stabile Versorgung ist ebenso wichtig, wie Finanzierung und Steuerung der Energiewende. Hier geht es etwa um die ausreichende Ausstattung des Energie- und Klimafonds sowie die Arbeit des Steuerungskreises und der Monitoringkommission.

Mit der 8. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verlängern wir die besondere Missbrauchsaufsicht im Energiesektor ebenso bis 2017 wie das Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis. Dies sind gute Botschaften für die Verbraucher. Außerdem harmonisieren wir das deutsche mit dem europäischen Fusionsrecht und unterstützen kartellrechtlich den Strukturwandel im Pressesektor.

Im Urheberrecht setzten wir die Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag um, dass Verlage im Online-Bereich nicht schlechter gestellt werden sollen als andere sogenannte Werkvermittler. Daher müssen gewerbliche Anbieter im Netz (z. B. Suchmaschinenanbieter) künftig für die Verbreitung von Presseerzeugnissen ein Entgelt an die Verlage zahlen. Die private Nutzung von Presseerzeugnissen im Internet wird nicht vergütungspflichtig. Gleiches gilt für die gewerbliche Wirtschaft.

Ebenfalls im Koalitionsvertrag zugesagt war, dass wir Verbraucher bei Finanzprodukten besser vor vermeidbaren Verlusten und vor fehlerhafter Finanzberatung schützen. Speziell zur Erfüllung dieser Aufgabe erhält die Stiftung Warentest künftig zusätzlich 1,5 Mio. Euro pro Jahr.

Im Bereich der Bildungspolitik streben wir noch in dieser Legislaturperiode eine Grundgesetzänderung an. Mit der vom Koalitionsausschuss vorgelegten Formulierung sollen Bund und Länder künftig im Bereich der Wissenschaftsförderung nicht nur bei Projekten, sondern auch bei der institutionellen Förderung von Hochschulen zusammenwirken können. Ebenfalls beschlossen wurde, in den kommenden Wochen das Wissenschaftsfreiheitsgesetz auf den Weg zu bringen, um z. B. Unternehmensbeteiligungen und Ausgründungen zu verbessern.

Weit über den Tag hinaus hat der Koalitionsausschuss geblickt, als er die Eckpunkte für eine Demografiestrategie beraten hat. Weil sich unser Land durch die Veränderung der Bevölkerungszahl und -zusammensetzung spürbar verändern wird, wird die Bundesregierung noch im Frühjahr ihre Demografiestrategie beschließen. Darin geht es um mehr Zeitsouveränität für Familien, qualifiziertes und gutes Arbeiten, selbstbestimmtes Leben im Alter, Lebensqualität für Stadt

und Land sowie die Sicherung unserer Grundlagen für Wachstum und Wohlstand.

- **Durchbruch beim Thema Organspende.** Bei den Gesprächen zur Förderung der Organspendebereitschaft, die auf unsere Initiative hin stattfanden, ist jetzt ein Durchbruch erzielt worden. Die vereinbarte Entscheidungslösung, die alsbald auf den parlamentarischen Weg gebracht werden soll, ist fraktionsübergreifend konsensfähig und lässt sich wie folgt beschreiben: Künftig werden alle Deutschen regelmäßig von ihren Krankenkassen per Post angeschrieben, über die Organspende informiert und zur Abgabe einer Erklärung über ihre Organspendebereitschaft aufgefordert. Dies geschieht erstmalig im Laufe des ersten Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes, dann nach weiteren zwei Jahren und nach der Aufforderung im Jahr 2017 alle fünf Jahre. Darüber hinaus sollen die Behörden bei der Ausgabe von amtlichen Ausweisen wie dem Reisepass oder Führerschein Informationen zur Organspende ausgeben. Wichtig ist, dass die Erklärung in jedem Fall freiwillig erfolgt. Es geht nicht um Zwang, sondern darum, die Menschen von der Notwendigkeit zur Organspende zu überzeugen. Insofern besteht auch keine Rückmeldepflicht. Die für die elektronische Gesundheitskarte Verantwortlichen werden per Gesetz beauftragt, Lösungen zu entwickeln, um die Entscheidung der Versicherten zur Organspende auf der Karte speichern zu können. Dabei sollen die Krankenkassen ihre Versicherten auch im Rahmen eines postalischen Rückmeldeverfahrens unterstützen können. Bis Mitte 2013 muss dem Bundesministerium für Gesundheit ein entsprechender Bericht zur Umsetzung vorgelegt werden.
- **Gleichstellungspolitik dynamisch denken.** Alljährlich zum Internationalen Frauentag am 8. März findet im Bundestag eine Debatte über den Stand der Gleichberechtigung von Frauen und Männern statt. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Phasen des Lebens ist noch nicht immer und überall selbstverständlich gewährleistet. Zugleich bedeutet auch für die Männer der Fortbestand tradierter Geschlechterrollenerwartungen einen Verzicht auf Verwirklichungschancen und Gestaltungsfreiheiten.
Die Bundesregierung hat hierzu im letzten Jahr den Ersten Gleichstellungsbericht verabschiedet. Er rückt die strukturellen Unterschiede zwischen Frauen und Männern im Lebenslauf in den Vordergrund und arbeitet die gleichstellungspoli-

tischen Erfordernisse in Deutschland systematisch auf, so dass Ursachen benannt werden können. Diese befinden sich meist an den Übergängen zwischen Lebensphasen. Gerade bei der Entscheidung für eine familienbedingte Erwerbsunterbrechung offenbart sich, dass Chancen und Risiken an den Knotenpunkten im Lebensverlauf zwischen Mann und Frau noch immer recht ungleich verteilt sind. Eine zukünftige Gleichstellungspolitik muss daher dynamisch gedacht werden, sie ist nicht mehr nur als Querschnitts-, sondern auch als Längsschnittpol Aufgabe zu betrachten.

In unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, einen Rahmenplan zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in allen Phasen des Lebensverlaufs auszuarbeiten und Maßnahmen zu treffen, um Geschlechterungerechtigkeiten im Lebenslauf abzubauen. Ursachen von Entgeltunterschieden müssen weiter erforscht und Bereiche mit Handlungsbedarf identifiziert werden. Karrierewege für Frauen sollen systematisch geöffnet werden, um die Unterbesetzung von Frauen in Führungspositionen zu überwinden. Ebenso soll der Wiedereinstieg ins Berufsleben nach familienbedingten Erwerbsunterbrechungen erleichtert werden. Eine konsistente Gleichstellungspolitik muss kontinuierlich weiterentwickelt und evaluiert werden. Daher fordern wir die Bundesregierung auf, fortan in jeder Legislaturperiode einen Gleichstellungsbericht vorzulegen.

II. Die Woche im Parlament

- Mit der ersten Lesung am Freitag beginnen die parlamentarischen Beratungen über den **Gesetzentwurf zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien**.
- Anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März bringen wir gemeinsam mit der FDP-Fraktion einen Antrag zu **Geschlechtergerechtigkeit im Lebenslauf** ein. Er setzt sich abgewogen und ohne ideologische Scheuklappen mit dem Thema des Tages auseinander und unterscheidet sich damit wohlthuend von der an diesem Tag häufig zu hörenden Tonlage.
- Am Donnerstag legen wir in erster Lesung den Entwurf eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung** vor, mit

dem wir die Förderung von Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) moderat ausweiten. KWK-Anlagen sollen bis 2020 einen 25%-Anteil an der gesamten Stromerzeugung erreichen. Unter anderem soll der Fördersatz für den noch stockenden Wärmenetzausbau von 20 auf 30% angehoben werden. Neu ist auch eine Förderung des Neu- und Ausbaus von Wärmespeichern, die es KWK-Anlagen erlauben, zeitweise stärker stromgeführt betrieben zu werden und so die fluktuierende Einspeisung aus erneuerbaren Energien auszugleichen.

- Mit dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP **Rohstoffderivatemärkte und Hochfrequenzhandel gezielt regulieren** stärken wir die Position der Bundesregierung in ihren internationalen Verhandlungen im Bereich der Finanzmarktregulierung. Spekulative Geschäfte mit Rohstoffderivaten dürfen nicht das Marktgeschehen dominieren und zu Preisschwankungen führen, die nicht den realwirtschaftlichen Fundamentaldaten entsprechen. Der Hochfrequenzhandel soll reguliert und alle Hochfrequenzhändler unter die Finanzmarktaufsicht gestellt werden. Bereits am Montag haben wir dazu einen gut besuchten Fraktionskongress durchgeführt.
- In dieser Woche werden wir über das **Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2012** debattieren. Wir brauchen ein Europa, das wirtschaftlich und finanzpolitisch auf festen Füßen stehen kann. Europa wird sich dabei erneuern müssen. Wir brauchen ein Europa der Stabilität und der Verantwortung sowie die Schaffung einer Union des Wachstums und der Solidarität. Gleichzeitig muss die EU ihre Interessen einheitlicher und mit mehr Gewicht weltweit vertreten können. Zu all diesen Punkten hat die EU-Kommission ein Programm mit dem Titel „Europäische Erneuerung“ verabschiedet, über das der Bundestag jetzt berät.
- Mit dem Antrag **Deutsches Ressourceneffizienzprogramm – Ein Baustein für nachhaltiges Wirtschaften** wollen wir mit für eine sichere und ausreichende Versorgung mit Rohstoffen sorgen. Sie ist unabdingbare Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Unternehmen und unseres Landes. Besondere Bedeutung hat dabei, neben der Erschließung neuer Rohstoffvorkommen, die Steigerung der Ressourceneffizienz. Um auf nationaler Ebene eine nachhaltige

und effiziente Nutzung von Ressourcen zu forcieren, kann das von der Bundesregierung geplante Deutsche Ressourceneffizienzprogramm einen wichtigen Beitrag leisten. Ziel ist es, die Beeinträchtigung der Umwelt durch Rohstoffgewinnung und -verarbeitung zu minimieren und die Ressourcennutzung in Deutschland weiter zu optimieren. Wir begrüßen dabei das Vorhaben der Bundesregierung zu einem nationalen Ressourceneffizienzprogramm und den darin eingeschlagenen Weg, der vor allem auf Anreize und freiwillige Instrumente, auf Information sowie Forschung und Entwicklung zielt.

- Mit der zweiten und dritten Lesung eines **Neunten Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes** passen wir auf der Grundlage aktueller Daten des Statistischen Bundesamtes den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer an. Darüber hinaus haben wir dieses Gesetz genutzt und Verbesserungen für die Steuerzahler eingefügt. So müssen Arbeitnehmer, die System- und Anwendungsprogramme von ihrem Arbeitgeber auch privat nutzen, das künftig nicht mehr als geldwerten Vorteil versteuern.
- Mit der ersten Lesung des **Gesetzes zur Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes** (KapMuG) heben wir die bisherige Befristung des KapMuG auf. So wollen wir die Verbesserung des Rechtsschutzes von Kapitalanlegern dauerhaft absichern. Zudem erweitern wir den Anwendungsbereich, damit zukünftig auch bestimmte Fälle der Haftung von Anlagevermittlern und -beratern zum Gegenstand eines Musterverfahrens gemacht werden können. Die Entfristung des KapMuG sowie die eingebrachten Änderungen perpetuieren und verbessern den Rechtsschutz von Kapitalanlegern und erhöhen die Wirksamkeit des objektiven Kapitalmarktrechts.
- In dieser Woche debattieren wir ebenfalls den Antrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP **Forschung und Produktentwicklung für vernachlässigte und armutsassoziierte Erkrankungen stärken**. Diese Krankheiten treten vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern auf und führen zu erheblichem Leid, etwa durch die afrikanische Schlafkrankheit oder das Dengue-Fieber. Für die pharmazeutische Industrie ist die Entwicklung von Medikamenten trotz über einer Milliarde Betroffener aufgrund deren geringer Wirtschaftskraft nicht attraktiv. Der Antrag macht deshalb deutlich, wie sehr Forschungsförderung auch eine ent-

wicklungspolitische Dimension haben kann. Sowohl das in diesem Zusammenhang begonnene BMBF-Programm als auch der Koalitionsantrag belegen das Engagement, mit dem die christlich-liberale Koalition derartige Forschungsaktivitäten vorantreibt.

III. Daten und Fakten

- **Außeruniversitäre Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2010 gestiegen.** Rund 10,4 Milliarden Euro gaben außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Jahr 2010 für Forschung und Entwicklung aus. Dies entspricht laut dem Statistischen Bundesamt einem Anstieg von 4,2% gegenüber dem Vorjahr. Ebenso stieg die Anzahl der außeruniversitären Vollzeitmitarbeiter in Forschung und Entwicklung um 4,5% (90.500 Mitarbeiter). Der Großteil (73,4%) der Ausgaben für außeruniversitäre Forschung wurde in den Bereichen Naturwissenschaften (4,8 Milliarden Euro) und Ingenieurwissenschaften (2,8 Milliarden Euro) getätigt. 1,3 Milliarden Euro (12,7%) der Forschungsausgaben entfielen auf die Geistes- und Sozialwissenschaften. Ferner entfielen 800 Millionen Euro (8,1%) auf die Humanmedizin und 600 Millionen Euro (5,7%) auf die agrarwissenschaftliche Forschung. Insgesamt kamen 14,8% der gesamten Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Deutschland außeruniversitären Forschungseinrichtungen zugute, während 18% der Ausgaben auf die Forschung an Universitäten entfiel. Insgesamt wurden 2010 in 69,9 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung aufgewendet.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

- **Tariferhöhungen dank guter Konjunktur.** Die gute Konjunktur schlug sich im vorigen Jahr auch positiv in den Tarifabschlüssen nieder, wie das Statistische Bundesamt mitteilt. Wie bereits in der ersten Jahreshälfte 2011 beschlossen die Tarifparteien auch im zweiten Halbjahr Tariferhöhungen von 3% und mehr. So stiegen die Tarifverdienste der Beschäftigten in der Holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie ab November 2011 um 4% sowie in der Eisen- und Stahlindustrie ab Dezember 2011 um 3,8%. In der westdeutschen Bekleidungs- und Textilindustrie wurde eine Tariferhöhung um 3,6% ab Oktober 2011 vereinbart - Betriebe können die Tariferhöhung bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten bis zum

30. April 2012 allerdings auf bis zu 1,5% absenken. Die Tarifierhöhungen konnten aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage vorgezogen werden.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

- **Arbeitszeitpolster wieder gefüllt.** Die durchschnittliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer nahm 2011 um 0,5% zu und erreichte damit fast wieder das Vorkrisenniveau, berichtet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. So leisteten die vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer durchschnittlich 1.330 Arbeitsstunden, also etwa sieben Stunden mehr als im Vorjahr. Der Stand auf den Arbeitszeitkonten stieg im Jahresverlauf 2011 um 3,6 Stunden je Arbeitnehmer. Je Arbeitnehmer wurden außerdem knapp zwei bezahlte Überstunden mehr geleistet als im Jahr 2010. Damit sind die zur Stabilisierung der Beschäftigung während der Krise reduzierten Arbeitszeitpolster nahezu voll wieder aufgebaut. Dementsprechend nahm auch die Zahl der Kurzarbeiter kräftig ab: sie lag im Jahresmittel bei 150.000, während sie 2010 noch bei einer halben Million gelegen hatte. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten stieg um knapp 100.000 (+ 0,7%) und auch die Zahl der Vollzeitbeschäftigten nahm um 400.000 (+ 1,7%) zu.

(Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

- **Deutlicher Anstieg bei offenen Stellen.** 1,13 Millionen offene Stellen gab es im vierten Quartal 2011 auf dem Markt, wie eine Arbeitgeberbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigt. Das entspricht 134.000 Stellen mehr als vor einem Jahr und sogar 211.000 Stellen mehr als im dritten Quartal 2011. Dabei fielen 961.000 offene Stellen auf Westdeutschland, während die Betriebe in Ostdeutschland 169.000 neue Mitarbeiter suchten. Mit 852.000 waren mehr als drei Viertel der Stellen sofort zu besetzen. Auf 3,2 Arbeitslose fiel folglich eine offene Stelle. Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung stellt dies den besten Wert seit der Wiedervereinigung dar. Damit bewahrheiteten sich die Befürchtungen hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bisher nicht.

(Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)